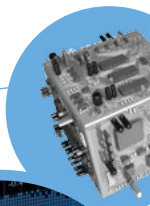


Bayern *Kapital* 
Venture Capital für Bayern



Wachstumsfonds Bayern

Eigenkapital für
High-Tech-Unternehmen

SIE WOLLEN WACHSEN?

Der von Bayern Kapital gemanagte Wachstumsfonds Bayern stellt in Kooperation mit einem oder mehreren unabhängigen privaten Investoren (nachfolgend „Privatinvestor“) technologieorientierten Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) in Bayern als Co-Investmentpartner Beteiligungskapital für Wachstumsfinanzierungen zur Verfügung (Later Stage Venture Capital).

Innovative bayerische Start-ups können hierdurch mehr Beteiligungskapital erhalten und größere Finanzierungsrunden durchführen. Dies ermöglicht ihnen weitere Wachstumsschritte, wie z. B. den Eintritt in neue Absatzmärkte.

Das Fondsvolumen des Wachstumsfonds Bayern beträgt 100 Mio. Euro.

WIR BEGLEITEN SIE

Der Wachstumsfonds Bayern steht grundsätzlich innovativen, technologie- und wachstumsorientierten Unternehmen aller Branchen offen; unabhängig davon, ob bereits externe Investoren beteiligt sind.

Generelle Voraussetzung für eine Beteiligung des Wachstumsfonds Bayern ist, dass Ihr Unternehmen über ein tragfähiges, skalierbares Geschäftsmodell verfügt, die Seedphase und erste Startup-Phase erfolgreich abgeschlossen hat und expandieren will.

Die erfolgreich abgeschlossene Seed- und erste Startup-Phase kann dabei durch externe Investoren, durch eigene Mittel der Gründer oder Cash Flow finanziert worden sein.





FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Der Finanzierungsbeitrag je Beteiligungsnehmer beträgt zwischen 2 und 8 Millionen Euro (auch in mehreren Finanzierungsrounden). Die Auswahl des neu in den Gesellschafterkreis eintretenden Privatinvestors, der sich in mindestens gleicher Höhe und zu gleichen Bedingungen (pari passu) wie der Wachstumsfonds Bayern beteiligen muss, erfolgt durch den Beteiligungsnehmer.

Der Wachstumsfonds Bayern kann grundsätzlich bereits in die Planung für eine Serie A-Finanzierungsrunde einbezogen werden:

Ein Konsortium für die Serie A-Finanzierungsrunde, das einen großen Kapitalbedarf gemeinsam über mehrere Finanzierungsrounden darstellen will, kann den Wachstumsfonds Bayern berücksichtigen, wenn in der A-Runde neu eintretende private Investoren, die in einer Folgerunde vom Wachstumsfonds Bayern cofinanziert werden können, mit einem anderen von Bayern Kapital gemanagten Fonds zunächst in der Serie A-Finanzierungsrunde kooperieren.



WER WIRD FINANZIERT?

Der Wachstumsfonds Bayern finanziert innovative bayerische Technologieunternehmen (KMU), die mit dem Beteiligungskapital des Wachstumsfonds Bayern weitere Wachstumsschritte (technische/marktseitige Expansion) realisieren wollen.

INHALTLICHE MINDESTANFORDERUNGEN SIND:

- Motiviertes und erfahrenes Managementteam mit komplementären Kompetenzen im Unternehmen vorhanden bzw. vorgesehen.
- Technologie mit nachhaltigen Alleinstellungsmerkmalen, die – soweit sinnvoll möglich – durch Schutzrechte abgesichert ist und deutliche Wettbewerbsvorteile aufweist.
- Tragfähiges, skalierbares Geschäftsmodell.
- Wachstumsmarkt mit signifikantem Marktvolumen.
- Geschäftskonzept mit nachhaltigem Umsatzpotenzial: Ein stabil steigendes Wachstum über einen längeren Zeitraum ist uns wichtiger als unrealistisch hohe Wachstumsraten in kürzester Zeit.
- Exitszenario vorhanden.

FORMALE KRITERIEN:

- Rechtsform einer Kapitalgesellschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Bayern.
- Ein vom Unternehmen ausgewählter, dort neuer Privatinvestor beteiligt sich zu gleichen Bedingungen (pari passu) mit Eigenkapital parallel zum Wachstumsfonds Bayern in mindestens gleicher Höhe.
- Das zu finanzierende Innovationsvorhaben wird in den wesentlichen Teilen vom Unternehmen selbst durchgeführt.
- Erfüllung der KMU-Kriterien der Europäischen Union.
- Seed- und erste Start-Up-Phase erfolgreich abgeschlossen.
- Einbindung der wesentlichen Know-how-Träger in die Unternehmensgeschäftsführung, die zudem durch Anteile am Unternehmen incentiviert sein sollen.
- Schutzrechte (Patente, Markenrechte etc.), die die starke und transparente IP-Basis tragen, müssen auf das Unternehmen übertragen sein/ werden.
- Die Gesamtfinanzierung des Unternehmens ist incl. des Beteiligungskapitals des Wachstumsfonds Bayern für einen Zeitraum von 18 – 24 Monaten nachvollziehbar gesichert.



WAS WIRD FINANZIERT?

Finanziert werden Aufwendungen und Investitionen, die dem im Unternehmenskonzept beschriebenen „Innovationsvorhaben“ zugeordnet werden können.

Dies sind insbesondere Personalaufwendungen, Materialaufwendungen/Fremdleistungen, Kosten für Marketing und Vertrieb sowie Aufwendungen für die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten.

Innovationsvorhaben können zusammengefasst folgende Inhalte haben:

- (Weiter-)Entwicklung neuer Produkte/Verfahren (inkl. technischer Dienstleistungen) zur Verbreiterung des Produkt- und Leistungsangebots des Beteiligungsunternehmens inkl. deren Markteinführung bzw. der Durchführung von klinischen Studien (im Life Science-Bereich).
- Ausbau, Vertrieb und Umsetzung von Internationalisierungsstrategien.
- Finanzierung von weiteren innovativen Produktdiversifikationen oder Erweiterung der Marktanteile einschließlich Akquisitionen im Zuge der Umsetzung von Exitstrategien.



DER WEG ZUR FINANZIERUNG

- Sie können uns Ihren Businessplan oder Ihre aussagekräftige Präsentation entweder direkt oder über den Privatinvestor zusenden.
- Gerne beraten wir Sie über unsere grundsätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten auch im Vorfeld, also bereits vor der Auswahl eines Privatinvestors.
- Uns interessieren dabei insbesondere Informationen zu folgenden Investitionskriterien:
 - Unternehmerpersönlichkeit(-en)
 - Technologiebeschreibung inkl. Roadmap
 - Innovationsgrad, Alleinstellungsmerkmal(-e) und IP-Situation
 - Geschäftsmodell
 - Markt- und Wachstumspotenzial
 - Unternehmens- und Finanzplanung
 - Exitstrategie
- Sie erhalten von uns ein erstes Feedback und ggfs. eine Einladung zu einem persönlichen Gespräch nach rund zehn Arbeitstagen.
- Sie benennen den mit dem Wachstumsfonds Bayern kooperierenden Privatinvestor, der bislang nicht bei Ihrem Unternehmen investiert ist.
- Der Wachstumsfonds Bayern agiert in Zusammenarbeit mit dem privaten Investor entsprechend dem Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers gemäß den Vorgaben der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen (2014/C 19/04, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 22.01.2014).
- Einreichung der Antragsunterlagen (inkl. des Businessplans, vorhandener Unternehmensverträge etc.), zusammen mit einer Stellungnahme des Privatinvestors und seinen Due Diligence-Unterlagen.
- Eigene Due Diligence von Bayern Kapital als Managerin des Wachstumsfonds Bayern mit strukturierter Prüfung des Businessplanes, des Unternehmens und des Innovationsvorhabens.
- Interne Entscheidungsfindung über die Beteiligung.
- Nach Bewilligung können wir den Beteiligungsvertrag unterzeichnen. Die Venture Capital-üblichen Vertragsinhalte werden zwischen allen Beteiligten festgelegt.
- Im Anschluss kann mit der Umsetzung des Innovationsvorhabens begonnen werden. Wir begleiten das Beteiligungsunternehmen zusammen mit dem Privatinvestor durch kontinuierliches Monitoring und laufende Betreuung bis zum Exit.

FINANZIERUNGSKONDITIONEN



Höhe der Beteiligung:

Insgesamt bis zu 8 Mio. Euro, verteilt auf mehrere Finanzierungsrunden. Die Auszahlung erfolgt in Tranchen nach Fortschritt des Innovationsvorhabens. Beteiligungen eines anderen von Bayern Kapital gemanagten Co-Finanzierungsfonds werden auf den Beteiligungshöchstbetrag von 8 Mio. Euro angerechnet.



Art der Beteiligung:

Offene und/oder typisch stille Beteiligung zu gleichen Bedingungen wie der Privatinvestor.

Das Beteiligungsmodell wird, basierend auf Ihrem Geschäftsmodell und der Unternehmensbewertung Ihres Privatinvestors mit Ihnen und dem Privatinvestor sowie ggfs. weiteren Investoren vereinbart.



Beteiligungsdauer:

Grundsätzlich richtet sich die Laufzeit der Beteiligung des Wachstumsfonds Bayern nach der Laufzeit der Beteiligung des Privatinvestors.

Bei einer typisch stillen Beteiligung ist derzeit eine Laufzeit bis max. 31.12.2025 möglich.



Beteiligungsentgelt für die stille Beteiligung:

Im Falle einer typisch stillen Beteiligung wird neben einer einmaligen Vergütung, die bei Auszahlung einer ersten Beteiligungstranche einbehalten wird, eine feste, ergebnisunabhängige Basisvergütung, eine Gewinnbeteiligung und ein angemessenes Ausstiegsgentgelt vereinbart.

FINANZIERUNGSPHASEN



High-Tech
Idee



Proof of
Technics



Weiter-
entwicklung



Wachstum



Bayern Kapital 

Beachten Sie auch diese Fonds:

Seedfonds Bayern

Clusterfonds Start-Up!

Bayern Kapital Innovationsfonds

Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE

*Für weitere Auskünfte stehen wir
gerne zur Verfügung!*

Bayern Kapital GmbH

Ländgasse 135 a

84028 Landshut

Telefon: 0871 92325-0

info@bayernkapital.de

www.bayernkapital.de